
Gesamtabschluss 2012 - Gesamtanhang

Stadt Hennigsdorf

Stand: 6. Dezember 2013



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms
of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen	6
B. Konsolidierungsgrundsätze	7
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger	9
1. Stadt Hennigsdorf	9
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)	10
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)	10
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)	12
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)	14
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)	15
D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung	16
E. Ergänzende Angaben	17
I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	17
II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	20
III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung	20
IV. Angaben zu den Beteiligungen	21
V. Angaben zu den Mitarbeitern	22

ANLAGEN:

1. Gesamtbilanz 2012
2. Gesamtergebnisrechnung 2012
3. Gesamtfinanzrechnung 2012
4. Gesamtanlagenübersicht 2012
5. Gesamtforderungsübersicht 2012
6. Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2012

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert am 23. September 2008
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 288)
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010
NHG	NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
THV	Treuhandvermögen
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2011 erstmals einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Zum 31. Dezember 2012 wurde nun die erste Folgekonsolidierung durchgeführt und somit der zweite konsolidierte Gesamtabschluss erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gem. § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gem. § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,

- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

B. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2012 verwiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2011 ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Aus § 83 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 299 Abs. 2 HGB ergibt sich, dass die Abschlüsse der verbundenen Unternehmen auf denselben einheitlichen Stichtag zu erstellen sind.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss unter Beachtung der §§ 300 bis 309, 311 und 312 HGB zu erstellen. Die Ansatzvorschrift des § 300 HGB regelt, welche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten in den Konzernabschluss aufzunehmen sind, während § 308 HGB die Höhe des Ansatzes, mithin die einheitliche Bewertung, festlegt. Bilanzansätze aus dem Einzelabschluss sind grundsätzlich nicht in den Gesamtabschluss zu übernehmen, wenn einzelne Sachverhalte im Licht der Einheitstheorie (§ 297 Abs. 3 HGB) im Gesamtabschluss anders zu beurteilen sind.

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie der gemeinderechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten in der Gesamtbilanz stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.
- **Die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wird dem Werteverzehr der abnutzbaren Sachanlagen linear durch voraussichtliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer ist nach § 51 Abs. 2 KomHKV die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde

gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

- Die **Finanzanlagen** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung findet eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag statt. Bei börsennotierten Finanzanlagen wird der beizulegende Stichtagswert durch den aus dem Börsenkurs abgeleiteten Wert bestimmt. Bei Ausleihungen ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.
- **Vorräte** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Bei deren Bewertung können Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren (§ 35 Abs. 2 KomHKV) und die Gruppenbewertung (§35 Abs. 3 KomHKV) angewendet werden.
- Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Bestände der **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt.
- Als **Sonderposten** werden Zuwendungen oder Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen passiviert. Die Sonderposten werden während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufgelöst. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung des hierzu gebildeten Sonderpostens. Bei vorzeitigem Untergang des bezuschussten Vermögensgegenstandes ist der gebildete Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gebildet. Diese sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % anzusetzen.
- **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag erhalten wurden, aber erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmegvorschrift; diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Das Bilanzierungsvorgehen der Einzelgesellschaften, die als voll zu konsolidierende Beteiligungen in den Gesamtabschluss eingeflossen sind, ist nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Auf eine Bewertungsanpassung wurde bei der Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Hennigsdorf grundsätzlich verzichtet. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit sowie dem Leitfaden der AG Gesamtabschluss des Innenministeriums Brandenburg mit Stand vom 15. Juni 2012 (Punkt 3.4.4.3). Dem Grundsatz des einheitlichen Ansatzes im kommunalen Gesamtabschluss folgend wurde auf den Ansatz von Steuerlatenzen aus den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss verzichtet.

II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger

1. Stadt Hennigsdorf

Der Einzelabschluss 2012 wurde aufgestellt nach den Vorschriften des Landes Brandenburg (BbgKVerf, KomHKV, Bewertungsleitfaden) und den internen Verwaltungsrichtlinien, wie beispielsweise die Bewertungshandbücher zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation des städtischen Vermögens und der Schulden. Die Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden uneingeschränkt angewendet, was auch für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zutrifft. Der Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde somit befolgt.

Die Festwerte wurden mit Wirkung 31.12.2011 aufgehoben. Es handelt sich hierbei um Lehrmittel der Schulen, auch Musikschule, um Spiel- und Beschäftigungsmaterial der Kindertagesstätten und um Medien der Verwaltungsbibliothek, für die zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 aus Vereinfachungsgründen Festwerte gebildet worden sind. Die Erfahrungen nach drei Jahren Umgang mit der Festwertregelung haben gezeigt, dass sowohl für die Inventur als auch für die Buchhaltung mehr Aufwand als Vereinfachung entstanden ist. Die bisher in die Festwerte eingegangenen Vermögensgegenstände wurden ab 2012, gemäß dem Bewertungsleitfaden Bbg, wie alle anderen Vermögensgegenstände bilanziert, sofern es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert für diese Festwerte von insgesamt 239.055,20 € wurde im Jahresabschluss 2011 außerplanmäßig abgeschrieben.

2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)

Die Bewertung und Bilanzierung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 werden bis 2012 bzw. 2013 weitergeführt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)

Bei der BBG mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben. Die Verfahrensweise, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert ab € 150,00 bis € 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG jährlich in einem Sammelposten zusammenzufassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abzuschreiben, wurde auch 2012 beibehalten.

Der Wertansatz der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung an der co:bios Technologiezentrum GmbH entspricht den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

An dieser Stelle wurden der unverbrauchte Rest einer Zinssicherungsprämie und weitere Vorauszahlungen für 2013 bilanziert.

Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB n.F. wurden aktive latente Steuern in der Handelsbilanz abgegrenzt. Diese resultieren insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen in der Steuerbilanz und sind mit geringfügigen passiven latenten Steuern saldiert.

Gewinnrücklagen

Die auf den 31.12.2012 ausgewiesenen Gewinnrücklagen resultieren saldiert hauptsächlich aus latenten Steuern auf Verlustvorträge. Auf diese Gewinnrücklagen besteht eine Ausschüttungssperre.

Sonderposten für Zuschüsse

Bei der BilMoG Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Sonderposten beizubehalten. Er resultiert aus erhaltenen Fördermitteln für das Projekt Gewerbehof Nord.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung und zwar unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg in der Fassung vom 26. März 2009 und nach dem Rundschreiben zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung" des Ministeriums des Inneren vom 28. Juli 2009. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Vorhandene Kostenüberdeckungen aus Gebührensachkalkulationen werden ab dem Jahr 2012 nicht mehr unter den sonstigen Rückstellungen sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die zugehörige Bilanzierung von Erhöhungen / Reduzierungen oder Kostenüberdeckung in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls geändert. Diese werden ab 2012 unter den Umsatzerlösen (bzw. im Gesamtabschluss unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten) ausgewiesen, bisher wurden Reduzierungen bzw. Verbräuche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Zuführungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden für ein Pumpwerk außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB in Höhe von T€ 4 vorgenommen. Diese resultieren aus einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit. Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Abwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassergebühren basieren auf den Erlösabgrenzungen. Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Entwässerungsgebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Forderungen an die Stadt Hennigsdorf sind sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

Zuschüsse

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position "Erhaltene Investitionszuschüsse" die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position "Beiträge / Baukostenzuschüsse" die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 1. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)

Die Bilanzierung und Bewertung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Formblatt für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25. Mai 2009 gegliedert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Umgliederung eines Postens in Höhe von 0,5 T€ von den Sonstigen Ausleihungen in Andere Finanzanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Ausfallrisiken durch uneinbringliche Forderungen wurden durch direkte Abschreibungen berücksichtigt. Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, die nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen nicht.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bis auf Ratenzahlungen kleineren Umfangs nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für geringfügige Beträge <410 € wurden in 2012 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Geldbeschaffungskosten (Disagio) werden analog der Zinsbindung abgeschrieben.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei der Rückstellungsbewertung werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. In den Verbindlichkeiten sind keine Beiträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen hat sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergeben. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wird bzw. da mit keinen Steuerzahlungen im Planungshorizont gerechnet wird.

6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Die Bilanzierung und Bewertung folgt den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben

den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zum Nennwert, bzw. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Ermittlung fertiger Erzeugnisse im Vorratsvermögen erfolgte retrograd. Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen

Für Ausfall und allgemeine Kreditrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl und Anthrazit) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet wurden.

D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Zur detaillierten Erläuterung der Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weisen wir auf unsere Ausführungen im Konsolidierungsbericht.

E. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für 6 Flurstücke mit Flächen von insgesamt 10.022 qm ist der Anspruch auf Restitution bereits bekannt bzw. wahrscheinlich. Ein Bescheid lag zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht vor bzw. war dieser noch nicht bestandskräftig. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 682 qm ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen. Für 75 Grundstücke mit einer belasteten Fläche von insgesamt 98.315 qm wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsbescheid war zum Bilanzstichtag noch nicht erstellt. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 8.631 qm liegen darüber hinaus die Einnahmen aus Mieten und Pachten vor. Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes (EDV) ausgewiesen, diese Flurstücke wurden in der Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert bewertet. Der Nachweis wird im Liegenschaftskataster geführt.

Die Stadt Hennigsdorf hat für ihre mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landes einheitlichen Verfahren ermittelt wurde, betrug zum Abschlussstichtag am 31.12.2012 wertmäßig 2.284.125 €, dabei wurde mit dem maßgeblichen Anteilssatz für den Arbeitgeber Stadt von 0,51099 Prozent gerechnet.

Die Stadt Hennigsdorf hat 2009 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und seitdem werden die aus der Sanierungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme resultierenden THV, unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse (KOFI), die auch zum 31.12. erstellt werden, von der Stadt bilanziert, was gewissermaßen zu einer Bilanzverlängerung führt. Aus der KOFI werden die summierten Einnahmen/Ausgaben und der Finanzierungssaldo sowie die ermittelten städtischen Eigenmittel in den Jahresabschluss/die Bilanz der Stadt übernommen.

Wie kommunale THV zu bewerten und zu bilanzieren sind, regelt der Bewertungsleitfaden des Innenministeriums Land Bbg.

Sanierungsmaßnahme „Ortskern“:

Der Jahresabschluss 2012 des Treuhänders war ohne Besonderheiten. Die Buchwerte und die Bestandsänderungen der Bilanz 2012 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

in EURO	31.12.2011	31.12.2012	Bestandsänderung
Grundstücke in der Entwicklung (<i>Ausgaben KOFI/Pos. 2.1.1.</i>)	109.433.290	111.716.353	2.283.062
erhaltene Anzahlungen (<i>Einnahmen KOFI/Pos. 4.5.1</i>)	107.858.481	109.525.917	1.667.435
sonstige Verbindlichkeiten (<i>Saldo KOFI/Pos. 4.12.1</i>)	1.574.808	2.190.435	615.627
Sonstige Verbindlichkeiten (<i>Pos. 4.12.3</i>)	641.917	641.917	0
Geleistete Anzahlungen (<i>geflossene Eigenmittel/ Pos. 2.1.3.1.</i>)	4.905.844	5.087.094	181.250

Entwicklungsmaßnahme „NND“:

Durch Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung ist im Oktober 2012 der förmlich festgelegte „Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf“ aufgehoben und auch das Treuhandverhältnis zwischen der Stadt und der HGS ist zum vereinbarten Zeitpunkt, nämlich am 30.12.2012 beendet worden. Obwohl das Treuhandverhältnis formal 2012 geendet hat, wurde das THV aus der Entwicklungsmaßnahme „NND“ mit dem Jahresabschluss 2012 noch nicht vollständig aufgelöst, sondern noch so wie eingangs beschrieben bilanziert. Die Maßnahme wird bilanziell erst mit dem Jahresabschluss 2013 abgeschlossen, da über den 31.12.2012 hinaus noch vereinbarte Leistungen und damit Teilabrechnungen zu erbringen waren.

Aus dem Abschluss des Treuhänders am 31.12.2012 sind bereits 2012 Kassenmittel in Höhe von 500 T€ an die Stadt zurückgeflossen. Diese wurden gegen die bestanden Forderungen gebucht, so dass am 31.12. der Buchwert bei den sonstigen Vermögensgegenständen noch 411.643 € betrug. Da der Bankabschluss des Treuhänders am 31.12.2012 insgesamt 841.431 € betrug, wovon 500 T€ bereits bei der Stadt kassenwirksam wurden, sind 341.431 € als Verbindlichkeit (Pos. 4.5.3.) gebucht worden.

Die Buchwerte und die Bestandsänderungen der Bilanz 2012 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

in EURO	31.12.2011 in EURO	31.12.2012 in EURO	Bestandsänderung in EURO
Grundstücke in der Entwicklung (<i>Ausgaben KOFI / Pos. 2.1.2.</i>)	20.434.299	22.135.440	1.701.141
erhaltene Anzahlungen (<i>Einnahmen KOFI/ Pos. 4.5.2.</i>)	21.085.436	23.047.084	1.961.648
Sonstige Vermögensgegenstände (<i>Saldo KOFI/ Pos. 2.2.3.1</i>)	651.136	411.643	-239.493
sonstige Verbindlichkeiten (<i>geflossene Eigenmittel/ Pos. 4.12.2</i>)	5.106.439	7.734.441	2.628.002
erhaltene Anzahlungen (<i>Rückführung THV/ Pos. 4.5.3.</i>)	0	341.431	341.431

Bei der **HWB GmbH** bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Per 31.12.2012 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 40,0 T€. Gegenstand der Leasingverträge sind Fahrzeuge.

Die **ABS GmbH** ist im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages für die Übernahme der Verluste ihrer Tochter NOVAREG verantwortlich. 2012 fielen in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 151 T€ für die ABS GmbH an.

Der **Eigenbetrieb Abwasser** agiert im Rahmen eines Vertrages mit der KWG mbH, welche das Abwasser reinigt, und eines Betriebsführungsvertrages für die technische und kaufmännische Buchführung durch die OWA GmbH Falkensee. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart.

Bei der **SWH GmbH** werden sich aus ausgelösten Bestellungen voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.312 T€ ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren. Daneben besteht eine weitere Verpflichtung für die Prüfung des Konzernabschlusses in Höhe von 15 T€. Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag besteht ein Risiko aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. 250 T€ jährlich.

Die **Stadt Hennigsdorf** ist durch Gesetz Darlehensnehmerin wohnungswirtschaftlicher Altschulden. Eine vollständige Übertragung dieser Schulden auf die Tochter HWB ist bisher nicht gelungen; die **HWB** leistet aber den Kapitaldienst an diesen Schulden, deren Höhe sich zum 31.12.2012 auf 4.012 T€ beläuft.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Rahmen der Erweiterung der Geschäftstätigkeit hat sich die NHG um die Wegenutzungsrechte für Strom und Gas in Hohen-Neuendorf beworben. Sofern die zweite und dritte Verhandlungsrunde erfolgt ist, wird die Stadt Hohen-Neuendorf im IV. Quartal 2013 über die Neuvergabe der Konzessionen entscheiden.

III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung

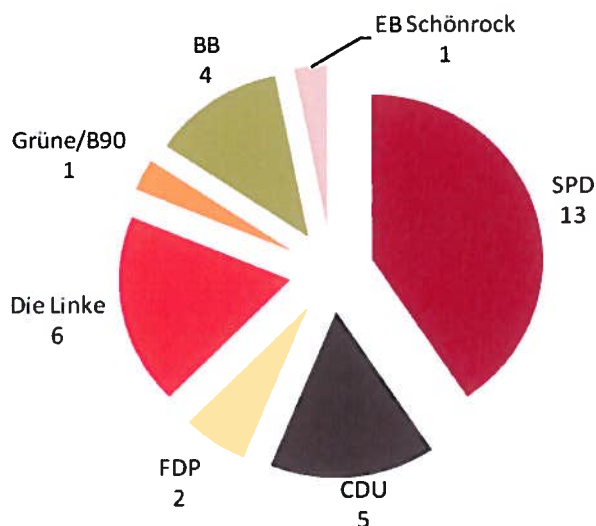
Die Stadt Hennigsdorf wird durch Bürgermeister Herrn Andreas Schulz (SPD) vertreten.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören die folgenden Mitglieder an:

Daniel Anders	DIE LINKE
Hans Martin Blank	CDU/FDP
Horst Brandenburg	BB/B90/Grüne
Wolfgang Brenneke	SPD
André Buhlan	Unabhängige
Ursel Degner	DIE LINKE
Uwe Fischer	SPD
Anja Friedrich	DIE LINKE
Henry Girard	SPD
Kordelia Goertz	DIE LINKE
Thomas Günther	SPD
Ute Hahn	DIE LINKE
Ekkehard Hinke	SPD
Diana Hinze	BB/B90/Grüne
Hans-Jürgen Kafka	CDU/FDP
Thomas Kiesow	SPD
Detlef Krebs	SPD
Guido König	CDU
Michael Mertke	SPD
Ulrich Müller	SPD
Ralf Nikolai	CDU/FDP
Wera Quöß	DIE LINKE
Günter Rennhack	CDU/FDP
Dr. Hans-Hermann Rönnecke	BB/B90/Grüne

Peter Rösel	CDU/FDP
Petra Röthke-Habeck	BB/B90/Grüne
Lutz Saalmann	Unabhängige
Peter Schulz	SPD
Frank Schönfeld	SPD
Lutz-Peter Schönrock	Unabhängige
Birgit Tornow-Wendland	CDU/FDP
Jürgen Woelki	BB/B90/Grüne

Die Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf stellt sich wie folgt dar Kommunalwahl 2008:



IV. Angaben zu den Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird auf den Konsolidierungsbericht und dem darin dargestellten Konsolidierungskreis sowie auf den Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Hennigsdorf verwiesen.

V. Angaben zu den Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Stadt Hennigsdorf (als Konzern) 471,98 Mitarbeiter beschäftigt.

	Stadt	ABS	BBG	EAWB	HWB	Teilkonzern SWH	Summe
Geschäftsführer		1	1	0	1	3	6
Mitarbeiter	322,98	11	4	0	27	93	457,98
Auszubildende	7				1		8
Summe	329,98	12	5	0	29	96	471,98

Anlage 1: Gesamtbilanz 2012

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

	31.12.2011	31.12.2012
Aktiva	518.136.573,03	519.998.662,47
1. Anlagevermögen	335.373.795,86	336.141.166,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	271.152,80	402.157,89
1.2 Sachanlagevermögen	322.149.250,71	316.917.238,20
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	294.705.203,52	290.442.314,06
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	0,00	0,00
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.448.870,21	24.229.279,25
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.995.176,98	2.245.644,89
1.3 Finanzanlagevermögen	12.953.392,35	18.821.770,47
1.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	305.000,00	305.000,00
1.3.3 Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.512.862,35	7.706.863,47
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	6.000.000,00
1.3.6 Ausleihungen	135.530,00	4.809.907,00
2. Umlaufvermögen	182.430.261,47	183.938.578,28
2.1 Vorräte	140.616.892,38	145.321.434,46
2.2 Forderungen	8.239.345,10	7.843.608,25
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00	3.000.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.574.023,99	27.273.535,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	332.515,70	418.917,63

Anlage 1: Gesamtbilanz 2012

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

	31.12.2011	31.12.2012
Passiva		
1. Eigenkapital	518.136.573,03	519.998.662,47
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	182.039.675,82	181.065.109,60
1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.832.582,71	40.795.618,32
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	0,00	107.714,64
1.6 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	3.675.572,96	-735.401,51
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29	33.827.313,29
2. Sonderposten	34.831.592,50	34.031.848,49
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.200.131,82	27.248.718,58
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.105.650,61	6.357.347,24
2.3 Sonstige Sonderposten	525.810,07	425.782,67
3. Rückstellungen	4.685.633,80	3.839.459,18
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.086.913,43	710.864,93
3.2 Steuerrückstellungen	91.200,00	117.434,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.507.520,37	3.011.160,25
4. Verbindlichkeiten	294.651.684,70	299.330.490,41
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	143.416.674,34	141.254.398,45
4.3 Erhaltene Anzahlungen	136.530.983,50	139.472.545,11
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.287.907,60	3.504.736,67
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	11.416.119,26	15.098.810,18
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.927.986,21	1.731.754,79

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

i.A. Bednarz 12.12.13

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2012

Gesamtergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.094.290,62		18.098.399,01	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.456.200,53		12.351.127,23	
3.	Sonstige Transfererträge	-		-	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.609.524,82		5.621.384,66	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.063.391,51		34.057.606,20	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.205.610,06		1.215.249,78	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	5.091.417,57		4.049.755,29	
8.	Aktivierete Eigenleistungen	-		-	
9.	Bestandsveränderungen	- 116.467,48		376.980,29	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.403.967,63		75.770.502,46	
11.	Personalaufwendungen	20.100.380,68		20.821.747,93	
12.	Versorgungsaufwendungen	826.045,80		784.613,39	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.797.934,75		18.729.081,67	
14.	Abschreibungen	12.729.306,12		12.227.174,24	
15.	Transferaufwendungen	11.933.992,35		10.967.281,76	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.712.220,20		7.962.629,33	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.099.879,90		71.492.528,32	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ . 17)	9.304.087,73		4.277.974,14	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	936.172,65		1.005.631,72	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.564.710,64		6.097.662,49	
21.	= Finanzergebnis	- 5.628.537,99		-5.092.030,77	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	3.675.549,74		-814.056,63	
23.	Außerordentliche Erträge	39,32		219.324,42	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	16,10		140.669,30	
25.	= Außerordentliches Ergebnis	23,22		78.655,12	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	3.675.572,96		-735.401,51	

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

i.A. Bräuer, 12.12.13

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung 2012

Gesamtfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

Positionen der Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit		4.741.216,50
2.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.273.351,58
3.	konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit		6.014.568,08
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit		-5.625.072,72
5.	Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.833.680,68
6.	Saldo aus Liquiditätsreserven		0,00
7.	konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit		-10.458.753,40
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		395.969,23
9.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-1.003.443,22
10.	konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-607.473,99
11.	Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres		32.574.023,99
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten		-248.829,11
13.	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres		27.273.535,57

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

i.A. Brolow 12.12.13

Anlage 3: Gesamtanlagenübersicht 2012

Gesamtanlagenübersicht
Haushaltsjahr 2012

- in EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des dem vorangehenden Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des dem vorangehenden Haushaltsjahres	
	1	+	./. 3	+ / - 4	5	6	+	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.328.575	284.427	7.151	0	1.605.851	153.422	0	7.151	1.178.702	402.158	271.153	
Sachanlagevermögen	444.593.241	10.074.873	4.880.576	109.000	449.335.570	11.875.760	1.295	1.884.782	126.857.575	316.917.238	322.149.250	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	385.698.659	2.160.465	3.041.602	4.526.752	388.892.306	8.956.258	1.295	1.498.428	94.626.092	290.442.314	294.705.203	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen,	56.866.745	1.124.678	407.251	506.437	58.090.607	2.845.150	0	386.354	32.198.824	24.229.279	25.448.870	
Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.027.837	6.789.731	1.431.722	-4.924.188	2.352.657	74.352	0	0	32.660	2.245.645	1.995.177	
Finanzanlagevermögen	11.855.526	10.176.000	4.001.623	500.000	18.529.903	0	193.941	0	26.000	18.821.770	12.953.392	
Rechte an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Anteile an verbundenen Unternehmen	620.903	0	0	0	620.903	0	0	0	26.000	305.000	305.000	
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.099.093	500.000	0	500.000	7.099.093	0	193.941	0	0	7.706.863	7.512.862	
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000	5.000.000	4.000.000	0	6.000.000	0	0	0	0	6.000.000	5.000.000	
Ausleihungen	135.530	4.676.000	1.623	0	4.809.907	0	0	0	0	4.809.907	135.530	
Gesamtsumme Anlagevermögen	457.777.342	20.535.301	8.889.350	609.000	469.471.324	12.029.183	195.236	1.891.933	128.062.278	336.141.166	335.373.795	

Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Rechnungsprüfungsamt

Adolf-Deichert-Straße 1

16515 Oranienburg

iA Bodw. 12.12.13

Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht 2012

Gesamtforderungsübersicht
Haushaltsjahr 2012
- EUR -

Art der Forderungen	Stand zum 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres -Euro-	Stand zum 31.12. des abge- schlossenen Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
			bis zu einem Jahr -Euro-	einem bis zu fünf Jahren -Euro-	mehr als fünf Jahre -Euro-	
	1	2	3	4	5	-Euro- 6
Gesamtsumme Forderungen:	8.239.345	7.843.608	7.794.191	46.134	3.283	-395.737

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

HA Beduoy 12.12.13

Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2012

Gesamtverbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2012
- EUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Jahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Anleihen				0	0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		143.416.674	141.254.398	6.720.291	28.963.300	105.570.808
Erhaltene Anzahlung		136.530.984	139.472.545	139.472.545	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.287.908	3.504.737	3.469.619	35.118	0
Übrige Verbindlichkeiten		11.416.119	15.098.810	14.488.610	610.200	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten		294.651.685	299.330.490	164.151.065	29.608.618	105.570.808

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

iA Beduay 12.12.13